

BARFELD FORUM

Media-Informationen

■ Lesestruktur

- ◆ Die Empfänger des **Barfeld Forum** sind Fach- und Führungskräfte, die der ersten (28%), zweiten (22%) und dritten (29%) Führungsebene angehören, also eine Vorbild- bzw. Opinion-Leader - Funktion übernehmen. Die verbleibenden 21% setzen sich aus Spezialisten, Führungskräftenachwuchs, Interimsmanagern und dergleichen zusammen.
- ◆ Die Leser verteilen sich auf den Industrie-, Handels- und Dienstleistungssektor der Branchen Energie und Chemie. Dazu zählen unter anderem die Bereiche Energieversorgung, Mineralöl, Gas, Kraftwerks- und Raffinerietechnik, Energiemanagement, Petrochemie und Spezialchemikalien.
- ◆ Die Leserschaft ist schwerpunktmäßig zwischen 35 und 50 Jahre alt.
- ◆ Mehr als 50% aller Leser liegen im Jahreseinkommen über TEUR 80.
- ◆ 2/3 der Leserschaft verfügt über ein abgeschlossenes Hochschul- oder Fachhochschulstudium. Davon haben 25% diese Ausbildung durch eine Promotion ergänzt.
- ◆ Da jedes Exemplar im Durchschnitt von vier Personen gelesen wird, werden ca. 20.000 Personen pro Ausgabe erreicht.

■ Zielsetzung

Barfeld Forum ist eine Brancheninformation für die Energie- und Chemiewirtschaft. Jede Ausgabe enthält aktuelle Artikel, Hintergrundwissen, Ausschreibungen von Fach- und Führungspositionen sowie Stellengesuche, die in

sonst keiner Publikation so konzentriert zu finden sind.

Für den Werbepartner ist **Barfeld Forum** ein ideales Medium, Zielgruppen zu erschließen, die über sonstige Informationsquellen nicht erreicht werden.

Barfeld Forum unterstützt bei einer qualifizierten Meinungsbildung und Entscheidungsfindung. Es bietet eine Plattform, mit deren Hilfe Unternehmen Präsenz zeigen und ihr Leistungsvermögen darstellen können.



BARFELD FORUM

■ Media-Informationen

Auflage:

national: 5.000
Exemplare

international: 500
Exemplare

Verbreitung:

ca. 15.000 Fach- und Führungskräfte bzw. 2.500 Firmen der Energie- und Chemiebranche.

Satzspiegel:

siehe Preisliste

Anzeigenschluss:

siehe Medieninformationen
Terminplan 2012

Druckunterlagen:

Druckfähige PDF-Datei. Bei Anzeigen mit Sonder- oder Euroskalafarben bitte Farbtöne ausweisen und Proof oder Ausdruck mitliefern.

Digitaler Transfer:

Versand per E-Mail an:
info@setpoint-medien.de
Set Point Medien
Tel.: 02842/9 27 38 12

Vor Versand bitte den Herausgeber unter folgender Telefon-Nr.: informieren: 0208-450 450

Erscheinungsweise:

6 x jährlich

Druckverfahren:

Bogenoffset

Raster:

Mindestens. 54 L/cm
max. 70 L/cm

Gestaltete Anzeigen:

Auf Anfrage

Anzeigengestaltung:

Preis nach Aufwand

Beilagenpreis:

EUR 1.750,00 plus Mehrporto

Anzeigenrabatt:

2 Anzeigen = 5%
3 Anzeigen = 10%
4 Anzeigen = 15%
5-6 Anzeigen = 20%

Bei Abnahme innerhalb von 12 Monaten (Insertionsjahr)

Zahlungsbedingungen:

Netto nach Erhalt der Rechnung.

Es gelten unsere Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen

Versand der Auflage nach Nielsen-Gebieten:

Nielsen I	(Schleswig-Holstein/Hamburg/Bremen/Niedersachsen)	21,04%
Nielsen II	(Nordrhein-Westfalen)	26,75%
Nielsen IIIa	(Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland)	10,46%
Nielsen IIIb	(Baden-Württemberg)	10,72%
Nielsen IV	(Bayern)	10,18%
Nielsen V,VI+VII	(Berlin + neue Bundesländer)	<u>8,83%</u>
Inland Gesamt		87,98%
Europäisches Ausland		10,96%
Übersee		1,06%
Ausland Gesamt		12,02%



BARFELD FORUM

Media-Informationen

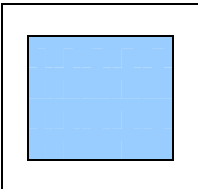
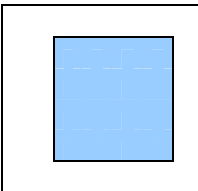
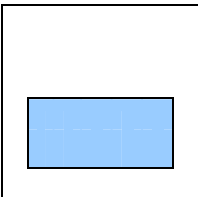
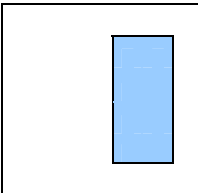
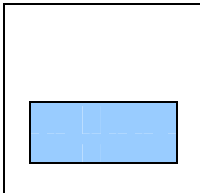
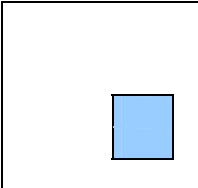
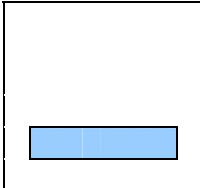
■ Terminplan 2012

Ausgabe	Erscheinungstermin	Anzeigenschlusstermin
01/02 2012	07.02.2012	16.01.2012
03/04 2012	04.04.2012	19.03.2012
05/06 2012	05.06.2012	14.05.2012
07/08 2012	06.08.2012	16.07.2012
09/10 2012	04.10.2012	17.09.2012
11/12 2012	06.12.2012	19.11.2012



BARFELD FORUM

■ Preisliste Formate im Satzspiegel

	Anzeigentyp	Formate: (BxH)	Festpreise in EUR	
			Personalanzeige /	Imageanzeige
	1/1 Seite	180 x 247 mm	6.000,00	1.750,00
	2/3 Seite hoch	117 x 247 mm	5.000,00	1.300,00
	1/2 Seite quer	180 x 120 mm	4.600,00	1.100,00
	1/3 Seite hoch	55 x 247 mm	3.800,00	850,00
	1/3 Seite quer	180 x 77 mm	3.800,00	850,00
	1/4 Seite hoch	86 x 119 mm	2.500,00	500,00
	1/4 Seite quer	180 x 56 mm	2.500,00	500,00

■ Preisliste Formate über Satzspiegel (im Anschnitt)

	1/1 Seite plus 3 mm Beschnitt	210 x 297 mm 216 x 303 mm für die Seiten 1, 2, 3, 6	6.000,00	1.750,00
	1/1 Seite plus 3 mm Beschnitt	207 x 297 mm 213 x 303 mm für die Seiten 4 und 5	6.000,00	1.750,00

Bitte beachten Sie, dass die Einschlagseiten um 2 mm nach innen beschnitten und Text, Logos sowie wichtige Elemente 2 mm vom Beschnitt positioniert werden.

Alle oben genannten Preise verstehen sich zzgl. Der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Preise für Sonderfarben auf Anfrage.
Herausgeber und Verlagsanschrift: Barfeld & Partner GmbH, Bahnstraße 40, D-45468 Mülheim an der Ruhr.

E-Mail: info@barfeld.de Internet: www.barfeld.de
Anzeigenpreisliste 01/2007, Erscheinungsweise 6 x jährlich (kostenlos)



BARFELD FORUM

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeiträge

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluß abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einer Anzeige eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Herausgeber nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Herausgeber zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Herausgebers beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeiträge, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Herausgeber eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.
7. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Herausgeber mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Herausgeber behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Herausgebers abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Herausgeber unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.
Beilagenaufträge sind für den Herausgeber erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung bei Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.
Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckvorlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich; ebenso für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen oder der Beilagen. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Herausgeber unverzüglich Ersatz an. Der Herausgeber gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Läßt der Herausgeber eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Herausgebers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Herausgebers für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Herausgeber darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigentgelds beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Herausgeber berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden. Die Kosten für die Probeabzüge trägt der Auftraggeber.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie Einziehungskosten berechnet. Der Herausgeber kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlungen verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Herausgeber berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
14. Der Herausgeber liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg.
15. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen, Mattern und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
16. Bei Ziffernanzeigen wendet der Herausgeber für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Der Herausgeber behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Herausgeber nicht verpflichtet.
17. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
18. Erfüllungsort ist der Sitz des Herausgebers. Gerichtsstand ist der Sitz des Herausgebers. Soweit Ansprüche des Herausgebers nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes belegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Herausgebers vereinbart.

Stand: 12/2007